



Leistungskonzept

Allgemeine Grundsätze

Das Beobachten, Fördern und Fordern und das Bewerten von Leistungen ist eine wesentliche Aufgabe des schulischen Lernens. Die Aufgabe der Grundschule liegt, lt. den Richtlinien, darin, dass sie die Kinder „an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit“ heranführt (Richtlinien NRW 2008, S. 16).

Voraussetzung dafür ist ein pädagogisches Leistungsverständnis, das von den individuellen Lern- und Leistungsmöglichkeiten jedes Kindes ausgeht und jedem Kind die Möglichkeit einräumt, sich weiterzuentwickeln.

Die Notwendigkeit der Beurteilung auf Grundlage der **normativen** Anforderungen der Lehrpläne führt hier zu einer besonderen Schwierigkeit.

Die Leistungsanforderungen in den einzelnen Fächern orientieren sich an den Kompetenzerwartungen der Lehrpläne des Landes NRW aus dem Jahr 2008.

Weiterhin ist für uns im Sinne eines **pädagogischen Leistungsverständnisses** bedeutsam, dass bei der Bewertung vielfältige Leistungen des Kindes und dessen Lernentwicklung berücksichtigt werden, denn erst die Summe aller unterschiedlichen Leistungsaspekte kann ein Gesamtbild widerspiegeln.

So spielen für die Bewertung neben den klassischen Lernzielkontrollen (Klassenarbeiten) vielfältige andere Leistungsbeobachtungen eine Rolle:

- Mündliche Mitarbeit
- Ergebnispräsentation
- Gruppenarbeit
- Arbeitsdokumentationen (Hefte, Mappen, Lesetagebücher, Forscherhefte, Projektergebnisse, Plakate usw.)
- ...

Um eine möglichst aussagefähige Gesamtbeurteilung unter Berücksichtigung der individuellen Lernentwicklung zu gewährleisten, erhalten die Kinder der Jahrgänge 1 und 2 **Kriterien geleitete Ankreuzzeugnisse ohne Noten**.

Im Jahrgang 3 werden die Ankreuzzeugnisse zusätzlich durch Noten ergänzt.

Erst ab Jahrgang 4 erhalten die Kinder Zeugnisse, in denen ihre Leistungen ausschließlich in Form von Schulnoten beurteilt werden.

Ein wesentlicher Grundsatz unserer Schule ist die enge Zusammenarbeit im Jahrgangsteam. So werden Leistungskriterien, sowie deren Beobachtungsinstrumente gemeinsam besprochen, geplant und festgelegt. Grundanforderungen und erweiterte Fähigkeiten werden diskutiert und verbindlich vereinbart.

Auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne des Landes Nordrhein-Westfalen haben wir schuleigene Beobachtungs- und Bewertungsbögen für die einzelnen Fächer entwickelt. Diese Bögen geben Aufschluss über

- die Grundlagen der Leistungsbewertung (wie Beobachtungen verschiedener mündlicher und praktischer Leistungen, sowie verschiedene schriftliche Leistungen) und
- die jeweiligen Kompetenzerwartungen bezogen auf die verschiedenen Bereiche des Faches in den Klassenstufen 2 und 4.

Die Bewertungsbögen dienen den Lehrkräften als Hilfe zur Notenfindung unter Berücksichtigung aller geforderten Kompetenzbereiche des Faches und zeigen weiterhin die möglichen Förderschwerpunkte für das jeweilige Kind auf.

Die Bewertungsbögen respektive die entsprechenden Ankreuzzeugnisse stellen für alle am Beurteilungsprozess Beteiligten (SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen) größtmögliche Transparenz her.

Den Eltern werden die Bewertungsmaßstäbe zu den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sowie die Grundsätze zur Bewertung von Leistung auf den Klassenpflegschaftssitzungen jeweils zu Beginn des Schuljahres erläutert.